

Ab 2005 kein Weihnachtsgeld mehr für Beamte ab Besoldungsgruppe A 9

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2005/2006 beabsichtigt die Landesregierung auch das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz zu ändern. Der Gesetzentwurf sieht die Streichung der jährlichen Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 9 vor. Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 120 Euro. Beamten wird für jedes Kind, für das ihnen Familienzuschlag gewährt wird, eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 25,56 Euro gezahlt.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es: „Die Konsolidierung des Landeshaushaltes und die Rückführung der Neuverschuldung setzt eine dauerhafte Senkung des Ausgabenniveaus insgesamt voraus. Die Personalausgaben stellen die größte konsumtive Ausgabe position des Landeshaushaltes dar, die bei den Bestrebungen zur Ausgabenverringering nicht ausgenommen werden kann. Zur dauerhaften Verringerung der Personalausgaben hat die Landesregierung ein Stellenabbaukonzept entwickelt, darüber hinaus ist die Landesregierung bemüht, tarifliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Absenkung der Personalausgaben zu nutzen. In Ergänzung dieser Schritte und vor dem Hintergrund der Konsolidierungsbestrebungen wird ab dem Jahr 2005 die Sonderzahlung nicht mehr in dem genannten Umfang gewährt.“ Durch die Streichung bzw. Kürzung der Sonderzahlung ergeben sich laut Berechnungen aus dem Finanzministerium ab dem Haushaltsjahr 2005 Minderausgaben in Höhe von ca. 28 Millionen Euro.